

AUSSCHREIBUNG (mit Meldeformular)

für die Ranglisten-Regatta um den MINDENER OPTI-BECHER am 21. und 22. April 2012 auf dem Steinhuder Meer (Nordufer)

| | | |
|---------------|---|---|
| Veranstalter: | Segel-Klub-Minden e.V. | |
| Meldestelle: | Segel-Klub-Minden e.V. Regattabüro Uferweg 11 31535 Neustadt | Tel. 05036 / 520 Fax 05036 / 924716 Internet: www.skmi.de Email: regatta@skmi.de |

Allgemeine Informationen:

Der Segel-Klub-Minden schreibt die Regatta um den "Mindener Opti-Becher 2012" als RL in der Optimistenklasse aus (Gruppe A und B). Die Wettfahrten (4 mit 1 Streicher) finden auf der Nordseite des Steinhuder Meeres statt. Meldebegrenzung: max. 80 in Gruppe A, max. 50 in Gruppe B.

| | |
|---------------|---|
| Meldeschluss: | Samstag, den 15. April 2012 (Poststempel) |
| Meldegeld: | 20 Euro (incl. 1 warme Mahlzeiten u. Getränk) |

Die Abgabe der Meldung ist bindend und verpflichtet zur Zahlung. Bitte formgerecht mit Unterschrift der Eltern melden! Das Meldegeld wird beim Einschreiben im Regattabüro entrichtet. Der Meldeeingang wird vom SKM **nicht** bestätigt.

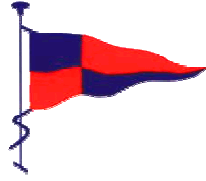
| | |
|--------------|--|
| Startzeiten: | 1. Wettfahrt 21. April 2012, 13.30 Uhr, Ankündigung 13.25 Uhr 2. Wettfahrt direkt im Anschluss, weitere Starts nach Bekanntgabe |
| Wertung: | nach dem Low-Point-Punktsystem |
| Preise: | Den "Mindener Opti Becher" für den 1. bis 5. Platz in Gruppe A und B. Erinnerungsgaben für alle Teilnehmer. |
| Regeln: | WR der ISAF, neueste Ausgabe, Segelanweisungen des SKM |

Quartier:

Gastgeberverzeichnis Mardorf erhältlich beim Verkehrsverein Mardorf, Aloys-Bunge-Platz, 31535 Neustadt, Tel: 05036-92121 Fax: 05036-92123, e-mail: info@urlaub-in-mardorf.de
Begrenzte Anzahl von Wohnmobil-Stellplätzen auf dem Klubgelände, Reserveplätze auf Wiese 300 m vom Klub entfernt.

Anfahrt:

Der Segel-Klub-Minden e.V. hat sein Klubgelände am Nordufer des Steinhuder Meeres: 31535 Neustadt OT Mardorf, Uferweg 11. Zufahrt aus Richtung Neustadt oder Rehburg über die Meerstraße. Hinweisschilder mit "Opti"-Symbol und "Schilderbaum" an der Straßenseite. Einfahrt: Segel-Klub-Minden – Krananlage, Weidenbruchweg (grünes Hinweisschild 6). Anfahrtskizze auf der SKM-Homepage.



MELDEFORMULAR

für die Ranglisten-Regatta um den MINDENER OPTI-BECHER am 21.4. und 22.4 2012 auf dem Steinhuder Meer (Nordufer)

Dieses Formular bitte ausdrucken, vollständig ausfüllen und der Meldestelle per Post oder Fax zusenden.
Vor dem Start registrieren Sie sich bitte im Regattabüro.

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn:

| | |
|--------------|-------------------------------|
| Familienname | Geburtsdatum |
| Vorname | Segelnummer |
| Straße | Startgruppe (A oder B) |
| PLZ, Ort | Segelclub, ausgeschrieben |
| Telefon | Segelclub, Kürzel und DSV-Nr. |

MELDEBESTIMMUNGEN

1. In Ergänzung zu den WR - Regel 46 und 75 - muss der für die Führung des gemeldeten Bootes Verantwortliche einen gültigen DSV-Führerschein, bzw. bei ausländischen Teilnehmern, einen gültigen Befähigungsnachweis des Landesverbandes besitzen.

2. Die Abgabe einer Meldung (auch formlos oder telefonisch) verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

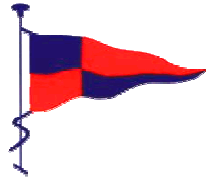
Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Lediglich bei einer Absage wird der/die Meldende rechtzeitig benachrichtigt, und auch nur dann wird das Meldegeld erstattet.

Achtung! Es wird eindringlich auf die Einhaltung von WR 77 verwiesen.

3. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu zahlen, bei später eingehenden Meldegeldern kann ein Aufschlag von 5 € erhoben werden. Der Zahlungseingang wird zwei Stunden vor dem ersten Start überprüft. Sollte ein Teilnehmer bis dahin nicht bezahlt haben, bzw. die Zahlung nicht nachweisen können, wird das Boot nicht gewertet.

Ausländische Teilnehmer können das Meldegeld ohne Aufschlag bei Ankunft im Regattabüro, spätestens bis zwei Stunden vor dem Start, bezahlen.

4. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen im Regattabüro vorzulegen.



5. Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung zu veranlassen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten, entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertrags-wesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschrift sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

6. Mit der Unterschrift auf der Meldung erkläre ich mich einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen.

.....
Datum.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte